

Referenten - Besprechung vom 15. Januar 1930

=====

A n w e s e n d: Prof. Dr. Bruns

Frl. Dr. Auburtin

Dr. Blass

Dr. Bloch

Dr. v. Elbe

Dr. Farner

Dr. Feller

Dr. Friede

Hr. v. Gretschaninoff

Dr. Lubenow

Prof. Makaroff

Graf Mandelsloh

Hr. v. Martens

Dr. Scheuner

Dr. Schmitz

Dr. Schuele

Graf Stauffenberg

Fr. Wolff

(Beginn der Besprechung um 12 Uhr mittags.)

Prof. Bruns eröffnet die Besprechung mit einem kurzen Hinweis auf den Zweck der Zusammenkunft: es handelt sich darum, aus den einzelnen Referaten das völkerrechtliche Material für den nächsten Band der Zeitschrift auszuwählen. Prof. Bruns bittet um möglichst strenge Sichtung des Materials, da die mit dem Verl

vertragsmässig vereinbarte Bogenzahl durch die bereits fertiggestellten wissenschaftlichen Untersuchungen stark in Anspruch genommen sein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Prof. Bruns bekannt, dass in Zukunft zweimal in der Woche Referenten-Besprechungen stattfinden werden. Am Dienstag jeder Woche berichten die Länderreferenten über wichtige Vorgänge aus ihren Referaten. Am Sonnabend jeder Woche werden wissenschaftliche Einzelvorträge über noch zu bestimmende Themen gehalten. Im Rahmen dieser Vortragsreihe sollen auch Gäste zu Wort kommen.

Im Anschluss daran wird ein vorläufiger Vortragsplan bis zum 15. Febr. festgesetzt. (s. Anlage)

Dr. Bloch berichtet sodann über das völkerrechtliche Material aus seinem Referat.

Er schlägt vor, über einen zwischen Norwegen und England anlässlich eines Streits über die Gebietshoheit über die Inseln Bouvet und Jan May geführten Notenwechsel zu berichten.

Auf Anregung von Dr. Feller u. Prof. Makaroff, die auf weiteres Material zur Frage der Gebietshoheit in Polargegenden aufmerksam machen, soll für das nächste Heft der Zeitschrift von Dr. Bloch ein zusammenfassender Gesamtbericht über die Souveränitäts-Verhältnisse in den Polargegenden vorbereitet werden. Die Herren Feller und Makaroff erklären sich bereit, das ihnen bekannte Material Herrn Bloch zur Verfügung zu stellen.

Dr. Bloch verweist ferner auf einen Vertrag zwischen Russland und Finnland über die Festsetzung einer von der Ausdehnung der Territorialgewässer verschiedenen Zollgrenze. Das Material zu dieser Frage soll gesammelt und in einem späteren Gesamtbericht verarbeitet werden.

Der Vorschlag, den Schiedsvertrag zwischen Finnland und Amerika abzudrucken, gibt Prof. Bruns Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass im nächsten Bande der Zeitschrift im Materialteil auf das Vertragsmaterial in Martens, Recueil ausdrücklich hingewiesen werden soll.

Für den nächsten Band soll ferner ein Sammelbericht über die von den Skandinavischen Staaten geschlossenen Schiedsverträge vorbereitet werden.

Desgleichen soll Dr. Bloch über den Fall der finnischen Rædereien, die wegen Beschlagnahme ihrer Schiffe in englischen Häfen während des Krieges gegen die englische Regierung Klage erhoben hatten, berichten.

Die Vorschläge Dr. Blochs für einen Bericht über den Souveränitätsstreit zwischen Norwegen und Dänemark über Ost-Grönland sowie über die finnisch-isländische Frage werden zunächst zurückgestellt.

Dr. Farner wird beauftragt, eine Uebersicht der von der Schweiz geschlossenen Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge in Form eines Berichts vorzubereiten.

Aus der Rechtsprechung schweizerischer Gerichte in völkerrechtlichen Fragen soll das Urteil des Züricher Obergerichts v. 20. Sept. 1929 über die Saloniki-Monastir-Anleihe mit einer den Artikel von Dr. v. Schwartzkoppen im I. Bd. der Zeitschrift berücksichtigenden Note veröffentlicht werden.

Desgleichen soll über die für den Schweizer Bundesrat von Burckhardt und Zellweger erstatteten Gutachten über den Ersatz von Kriegsschäden Schweizer Staatsangehöriger berichtet werden; dabei soll auch die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit sowie die Regierungserklärungen berücksichtigt werden.

Aus dem Referat über Italien soll über den Inhalt der italienischen Lateran-Gesetze berichtet werden.

Für die Artikel-Serie über Gebietsveränderungen wird eine Arbeit über die Entstehung des Vatikan-Staates in Aussicht genommen.

Wegen der Südtiroler Sprachdekrete sind zunächst die authentischen Texte aufzusuchen.

Dr. Scheuner berichtet über das französische Material und regt eine grundsätzliche Auseinandersetzung über die Frage an, in welcher Weise die in den grossen französischen Völkerrechts-Revuen veröffentlichten Entscheidungen französischer Gerichte in völkerrechtlichen Angelegenheiten in der Zeitschrift abdruckten sind. Er ist der Ansicht, dass ein

vollständiger Abdruck in diesen Entscheidungen nicht in Frage kommt, da sie allen Interessenten durch die französischen Zeitschriften bereits zur Verfügung stehen. Es fragt sich, ob sie in der Form kurzer Regesten-Notizen in die Zeitschrift aufgenommen werden sollen. Prof. Bruns bittet, solche Entscheidungen, die gegenüber der bisherigen Rechtsprechung eine Änderung bedeuten, im Wortlaut abzudrucken, bei den übrigen Entscheidungen, die eine feste Rechtsprechung widerspiegeln soll in Form kurzer Regesten über ihren Inhalt berichtet werden.

Dr. Scheuner schlägt vor, den Notenwechsel der französischen Regierung mit den Vereinigten Staaten über die Funktionen amerikanischer Zollbeamter in Frankreich vom Juni 1928 bis Oktober 1929 (Journal Officiel S.12,688) zu berichten. Die Frage wird einstweilen zurückgestellt.

Ein Urteil der Cour de Cassation über die Staatsangehörigkeit juristischer Personen vom Dezember 1928 soll seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen vollständig abgedruckt werden.

Desgleichen wird zum Abdruck bestimmt ein Urteil des Strassburger Oberlandesgerichts vom Jahr 1927 über die Rhein-Schiffahrts-Akte (Vollstreckbarkeit von Urteilen der Rhein-Schiffahrts-Gerichte).

Prof. Bruns bittet die Referenten, die Regierungserklärungen, etwa bei der Beantwortung von Interpellationen

oder kleinen schriftlichen Anfragen der verschiedenen Parlamente, soweit darin völkerrechtlich erhebliche Erklärungen abgegeben werden, besonders zu berücksichtigen. Derartige Erklärungen eignen sich besonders als Miscellen zur Ausfüllung von Abschlussbogen des wissenschaftlichen Teils der Zeitschrift.

Prof. Bruns bittet endlich die Referenten aus ihren Referaten die Zeitschriften anzugeben, an die Besprechungsexemplare der Zeitschrift des Instituts zu versenden sind.

Die Besprechung des völkerrechtlichen Materials soll am Sonnabend den 17. ds. Mts. fortgesetzt werden.

(Schluss der Besprechung: um 13,30)

Referentenbesprechungen vom 18.1. bis 15.2.30

Beginn der Besprechungen um 12 Uhr)

Sonnab. 18.1. Dr. Farner: Begriff der "Réparation" im Völkerrecht.

(Fortsetzung der Besprechung des völkerrechtlichen Zeitschrift-Materials)

Dienst. 21.1. Länderreferat Dr. Scheuner: Bericht über die Grundzüge der österreichischen Verfassungsreform.

(Bericht der Referenten über das staatsrechtliche Zeitschrift-Material)

Sonnab. 25.1. Fällt aus wegen des Presse-Empfangs

Dienst. 28.1. Länderreferat Dr. Schuele: Bericht über England

Sonnab. 1.2. Dr. Feller: Das Problem der Immunität
Dr. Gr. Stauffenberg: Das deutsch-polnische Liquidationsabkommen.

Dienst. 4.2. Länderreferat Ertl. Dr. Auburtin; Dr. Fri
Bericht über die Ver. St. v. A.

Sonnab. 8.2. Dr. Friede: Bemerkungen zur "positivistischen" Untersuchungsmethode im Völkerrecht.

Dienst. 11.2. Länderreferat Dr. Bloch: Bericht über die Skandinavischen Staaten

Sonnab. 15.2. Gr. Mandelsloh: Revision des internationalen Arbeitsübereinkommens.